

-Beglaubigte Abschrift-  
von Abschrift:

Der Oberfinanzpräsident Westfalen  
in Münster -Devisenstelle-  
Tgb.Nr. D 1557/Sa  
Akte: Max Israel Friede Bocholt,  
Südwall 7

Münster, Westf. 27.1.1939  
Rudolfstr.16

Die Verbringung des im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Umzugsgutes in das Ausland wird hiermit genehmigt. (§ 57 des Gesetzes über Devisenbewirtschaftung vom 12.12.1938).

Die Genehmigung wird mit der Auflage erteilt, daß der zuständigen Zollstelle gegenüber der Nachweis erbracht wird, daß durch den Auswanderer ein Betrag von RM. 15.700.-- (i.W. Fünfzehntausendsiebenhundert o/100) ersatzlos an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin, abgeführt worden ist.

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen haben vorgelegen.

Anlagen

Im Auftrage  
gez.: Unterschrift.

An das  
Zollamt  
Bocholt / Westf./

U m z u g s - V e r z e i c h n i s .

am  
Max Israel Friede, geb./17.8.1880 in Bocholt i.W. -Jede  
Bernhardiene Sara Friede geb. Seligmann, Ehefrau  
geb. am 16.1.1888 in Gelsenkirchen i.W.  
Hildegard Sara Friede, Tochter, geb. am 19.4.1915 in  
Bocholt i.W.  
Gertrud Sara Friede, Tochter, geb. am 18.6.1918 in Bocholt i.W.  
wohnhaft: Bocholt, Südwall 7  
Ausfuhrland U.S.A.

-----  
Vir dem 1.1.1933 sind folgende Gegenstände angeschafft:

1 Wohnzimmer bestehend aus:

1 Schrank	1 Schreibrschrank
1 Tisch	1 Sofa
4 Sessel	4 Stühle
2 kl. Schrank m. Teilsilber für 18 Personen (eingebaut)	2 Bilder
1 Rauchtisch	3 Verbinder
1 Stehlampe	
Gardinen u. Übergardinen und sonstiger Zubehör	

1 Teppich

1 Wohnzimmer

1 Wohnzimmer bestehend aus:

1 Sofa  
1 Tisch  
1 Rauchtisch  
1 Stehlampe  
1 Nähtisch  
versch. kl. Tischchen  
1 Teppich  
Gardinen und Übergardinen

6 Sessel  
1 Serviertisch  
1 Tischlampe  
2 Bilder  
3 Verbinder

8 Schlafzimmer bestehend aus:

2 Metallbetten mit Bettzeug  
2 Nachttische  
1 Wäscheschrank  
1 Kleiderschrank  
1 Kl. Schrank  
2 Nachttischlampen

2 Stühle

1 Küche bestehend aus:

1 Küchenschrank m. Inhalt zum größten Teil neu ersetzt,  
1 Anrichte mit Küchenbestecken  
1 Tisch, 2 Stühle  
1 Besenschrank

vor 1933 angeschafft und Ersatz

Gebrauchsporzellan, Schüsseln und Kannen, zum Teil als Ersatz angeschafft.

Kaffe-Service, Ess-Service, Glas-Service, Wassergläser, Weingläser, Obst-Service, Obstteller, Sahnesevicen, Bowlenkanne, Tablett und sonstige Gebrauchsgegenstände

8 Bettbezüge und Garnituren

6 Badetücher, 4 Kaffeedecken

14 Tischtücher mit Servietten

2 1/2 Dtz. Handtücher

1 Dtz. Taschentücher

2 Dtz. kl. Toilett-Handtücher

5 Badevorlagen

2 Dtz. Kaffeesevrietten

2 1/2 Dtz. Betttücher

4 Baumwolldecken

4 Steppdecken

9 Biberbetttücher

12 Frottierhandtücher

3 Dtz. Kissenbezüge

4 Dtz. Küchenhandtücher

20 verschiedene kleine Decken

1 Dtz. Messertücher

2 Dtz. Tellerdeckchen

3 Dtz. Staubtücher

verschiedene Handarbeiten

1 Kommode, 2 Matratzen, 2 Steppdecken, 1 Oberbett, versch. Kissen.

versch. Schlafzimmerläufer

Treppenläufer und 1 Teppich.

Vor 1933 angeschafft und Ersatz

24 Hemden und Kragen

10 Wollunterzeuge

3 Unterhosen

3 Dtz. Paar Wollstrümpfe

2 " " Baumwollstrümpfe

4 Winteranzüge

24 weiße Kragen

13 Baumwollunterzeuge

4 Pyjamas

4 Sommeranzüge

10

- 1 Sportanzug
- 1 Frackanzug
- 4 Paar Schuhe

- 4 Arbeitsanzüge
- 1 Sommermantel

Nach 1933 angeschafft (1934)

- 2 Betten mit Inhalt
- 1 Couch mit Inhalt
- 1 Kleiderschrank
- 2 Nachttische
- 2 Stühle, 1 Hocker
- 1 Kommode, 1 Wage
- 2 Nachttischlampen
- 5 Paar Damenschuhe
- 6 Kittel
- 12 Schlüpfen
- 6 Nachthemden
- 6 Unterkleider
- 24 Paar Strümpfe
- 18 Hemden
- 5 Handtaschen

Tochterwäsche: Hildegard Sara Friede

- vor 1933 angeschafft:
- 24 Betttücher
  - 14 Kissenbezüge
  - 9 Bettgarnituren
  - 6 Kaffeedecken

nach 1933 angeschafft:

- |                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| 4 Plumeaux Bezüge                 | 1 Badetuch           |
| 12 Tischtücher                    | 29 Staubtücher       |
| 11 Topflappen                     | 38 Handtücher        |
| 10 Frottierhandtücher             | 39 Servietten        |
| 4 Kissenbezüge                    | 6 Waschlappen        |
| 3 Kaffeegedecke mit 18 Servietten | 3 Decken             |
| 6 Dtz. Küchentücher               | 31 Toiletthandtücher |
| Putzlappen                        |                      |

Tochterwäsche Gertrud Sara Friede

vor 1933 angeschafft:

- 3 Dtz. Betttücher
- 8 " Küchentücher
- 1/1 " Kaffeedecken

nach 1933 angeschafft:

- |                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| 6 Badetücher                  | 3 1/2 Dtz. Handtücher        |
| 2 Dtz. Küchentücher           | 12 Leinen-Frottierhandtücher |
| 9 Frottierhandtücher          | 27 Toiletthandtücher         |
| 4 1/2 Dtz. Servietten         | 1 Dtz. Kaffeesservietten     |
| 3 Kaffeedecken mit Servietten | 12 Topflappen                |
| 26 Tischtücher                | 35 Staubtücher               |
| 5 Taschentücher               | 15 Kissenbezüge              |
| 8 Bettgarnituren              | 2 Kissenbezüge               |
| 8 Waschlappen                 | 6 Badevorlagen               |
| 4 Kaffeedecken                |                              |
| Putztücher                    |                              |

nach 1933 angeschafft:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1 Staubsauger                            | 1 Nähmaschine =) |
| 1 Schreibmaschine =)                     | 1 Stehlampe      |
| 1 Radioapparat(Ersatz)                   | 1 Tischlampe     |
| 1 Automobil Mercedes Band, Baujahr 1936, |                  |
| 72 000 km gelaufen,                      |                  |
| 2 Ventilatoren                           | 1 kl. Schrank    |

- 1 Cylinderkoffer mit Cylinder
- 1 Hausapotheke mit Inhalt
- 2 Regenschirme

- 3 Herrenhüte
- 4 Ölgemälde

=) beschädigt und repariert

- 16 I



für die Richtigkeit:

Justizsekretär.

I

Beglaubigte Abschrift  
von Leseabschrift für die Akten.

16 RC 69/51 -

B e s c h l u ß .

in dem Rückerstattungsverfahren  
Friede ./.. Deutsches Reich

I. Dem Antragsteller wird folgendes aufgegeben:

- 1.) Nach dem von ihm vorgelegten Verzeichnis des Umzugsgutes gehörte ein Teil der Sachen, hinsichtlich derer Rückerstattungsansprüche geltend gemacht werden, seinen Töchtern Hildegard und Gertrud Friede. Danach sind auch die Töchter als Antragstellerinnen am Verfahren beteiligt.

Es bedarf der genauen Angabe, welche Sachen Eigentum der Töchter waren, und der Vorlage von Vollmachten der Töchter.

- 2.) Das Verzeichnis des Umzugsgutes enthält keine Angaben über den Wert der einzelnen Gegenstände, der zu beziffern und dessen Höhe zu begründen ist.
- 3.) Es bedarf der genauen Spezifizierung aller Gegenstände, die in Einzelfällen in dem vorgelegten Verzeichnis nicht erfolgt ist.
- 4.) Der Antragsteller mag eine genaue Beschreibung der erstattet verlangten beiden Gemälde, nämlich des "Porträts eines Gentleman" von Moreelse und der "Briefschreiberin" von Gabriel Metsu, geben. Nach dem Schriftsatz seiner Verfahrensbvollmächtigten vom 6.4.51 handelt es sich anscheinend um Originale. Wie groß sind die Bilder? Wo und wann hat der Antragsteller sie erworben? Zu welchem Preis sind die Bilder gekauft?
- 5.) Nach den Ausführungen zu Ziff. I 1.) und 2.) ist der mit Schriftsatz vom 3.7.1951 gestellte Antrag nicht ausreichend. Der Antragsteller mag seine Anträge spezifizieren und neu formulieren.
- 6.) Das Verzeichnis des Umzugsgutes ist in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.
- 7.) Da der Antragsgegner das Eigentum des Antragstellers an den erstattet verlangten Sachen und die Entziehung dieser Gegenstände bestreitet, mag der Antragsteller Beweismittel für seine entsprechenden Behauptungen benennen.

II. Dem Antragsteller wird zur Erfüllung der Auflagen zu Ziff. I eine Frist von 6 Wochen gesetzt.

III. Nach Fristablauf erfolgt weiteres von Amtswegen.

Kiel, den 19. Oktober 1951.

Das Landgericht, Wiedergutmachungskammer.

gez. Abromeit.      gez. Dr. Wenzel.      gez. Schmidt.



Kür richtige Abschrift:

*[Handwritten signature]*  
Justizsekretär.

Beglaubigte Abschrift:

Dr. Jur. Krengel  
Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Drüll  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fernspr. 31 20

(21a) Bielefeld, Detmolderstr. 10 den 12.1.1952  
+Kö

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht  
Kiel-Wik  
Weimarer Str. 5

In der Rückerstattungssache  
Friede ././ Dtsch. Reich  
16 RC 69/51

überreichen wir in Erledigung des dortigen Beschlusses vom  
19.10.1951 folgende Unterlagen:

1. die Originalpackliste des Oberfinanzpräsidenten Westfalen vom 27.1.1939,
2. ein Verzeichnis des Umzugsgutes mit der Wertangabe des Antragstellers,
3. eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 20.12.1951,
4. 1 Fotokopie und Expertise des Bildes von Moreelse,
5. Eine Beschreibung des Bildes von Metsu,
6. Fotokopie eines Briefes des Rechtsanwalts Könemann vom 10.10.1946,
7. Fotokopie eines Schreiben der Black Diamond Limes, Inc. Rotterdam nebst Übersetzung vom 22.5.1946.

Die Anfragen der Kammer/ beantworteten wir im einzelnen wie folgt:

I 1)

Wir erlauben uns auf die eidesstattliche Versicherung (1) des Antragstellers insoweit zu verweisen, in der dieser klar- gestellt hat, daß die in der Packliste aufgeführte Tochter- wäsche als Ausstattung für seine Töchter Hildegard und Gertrud bestimmt war.

Die infrage kommenden Sachen sollten jedoch erst bei deren Ver- heiratung deren Eigentum werden. Die Tochter Hildegard des An- tragstellers hat sich jedoch bis zum heutigen Tage nicht ver- heiratet und die Verheiratung der Tochter Gertrud ist erst nach der Wegnahme der Liftvans erfolgt. Das Eigentum an den fraglichen Gegenständen ist daher nicht auf die Töchter des Antragstellers übergegangen sondern bei ihm selbst verblieben.

I 2).

Wir verweisen insoweit auf die Packliste nebst Wertangabe des Antragstellers. Danach beträgt der heutige Wert der in den Liftvans enthaltenen Gegenstände insgesamt 44.229.-DM.

Auch die zu I 3) gestellte Frage ist durch die Vorlage der Packliste beantwortet.

Das Gleiche gilt für die Frage I 4). Wir verweisen insoweit auf die beigelegte Fotokopie und Expertise von Moreelse und die Beschreibung des Bildes von Metsu.

Zum

Zum Nachweis dafür, daß die in dem zu den Akten überreichten Verzeichnis enthaltenen Gegenstände tatsächlich im Eigentum des Antragstellers standen, beziehen wir uns vorbehaltlich weiterer Beweisantritte auf die eidesstattliche Versicherung der Mandanten. (S.3.)

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß nach einer Mitteilung der Black Diamond Limes vom 22.5.1946, die wir als schriftlich in Fotokopie vorlegen, die Luffvans des Antragstellers von deutschen Behörden beschlagnahmt und durch die Speersfirma Schenker & Co. abtransportiert wurden. Es ist dem Antragsteller nicht verständlich, aus welchem Grunde die Firma Schenker & Co. heute nicht mehr in der Lage sein will, die Rechnungsabschriften vom 23.2.1943 ausfindig zu machen. Nach dem falls überreichten Schreiben des Rechtsanwalts Könemann vom 1946 wurden ihm die genannten Rechnungen seinerzeit vorgelegt. Wir beantragen insoweit, falls es darauf ankommen sollte,

die Firma Schenker & Co. zur Vorlage aufzufordern bzw. ihr die überreichte Fotokopie vorzulegen und gegebenenfalls, Herrn Rechtsanwalt Könemann als Zeuge vernehmen.

Den rechtzeitig angemeldeten Anspruch erstrecken wir ausdrücklich auf die Firma Schenker & Co., da nach dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme durchaus die Möglichkeit besteht, daß die bisher noch fehlenden Bilder von Metsu und Moreelse bereits während des Transportes abhanden gekommen sind und in diesen Fall die Firma Schenker & Co. auch im Rahmen des Rück-erstattungsverfahrens als Antragsgegnerin in Betracht käme.

Die Rechtsanwälte  
Dr. Krengel und Dr. Drüll  
durch:

gez.: Dr. Drüll.



Für die Richtigkeit:

*[Handwritten signature]*  
Justizsekretär.

1  
1  
4  
1  
2  
1  
Ga  
1  
1  
1  
1  
2  
1  
Ga  
2  
2  
1  
1  
1  
1

Beglaubigte Abschrift

Inhalt der Lifts mit Wertangabe.

1. Wohnzimmer.

1 Schrank	DM. 600.00	1 Schreibschrank	DM. 300.00
1 Tisch	" 200.00	1 Sofa	" 800.00
4 Sessel	" 400.00	4 Stühle	" 200.00
1 kleiner Schrank	" 150.00	Tischsilber f. 18 Personen	" 1200.00
1 Rauchtisch	" 80.00		
2 Bilder von Lesser Ury	" 1800.00	1 Teppich	" 1300.00
1 Stehlampe	" 50.00	3 Brücken	" 900.00
Gardinen und Übergardinen nebst Zubehör			" 300,00
<u>Gesamtwert:</u>			DM.8.280.00

2. Wohnzimmer.

1 Sofa	DM. 400.00	5 Sessel	DM. 250.00
1 Tisch	" 100,00	1 Serviertisch	" 50.00
1 Rauchtisch	" 50.00	1 Stehlampe	" 30.00
1 Tischlampe	" 20.00	1 Nähtisch	" 100.00
2 Bilder von Max Liebefmann	" 1200.00	Verschiedene kl. Tischchen	" 50.00
1 Teppich	" 1400.00	3 Brücken	" 400.00
Gardinen und Übergardinen	200.00		
<u>Gesamtwert:</u>			DM.4250.00

3. Schlafzimmer.

2 Metallbetten mit Bettzeug			" 300.00
2 Nachttische	DM. 60.00	2 Stühle	" 40.00
1 Wäscheschrank	" 100.00	1 Kleiderschrank	" 300.00
1 kl. Schrank	" 50.00	2 Nachttischlampen	" 30.00
<u>Gesamtwert:</u>			DM.880.00

4. Küche.

1 Küchenschrank mit Inhalt, zum größten Teil neu ersetzt		DM. 200.00
1 Anrichte mit Küchenbestecken		" 200.00
1 Tisch und 2 Stühle		" 80.00
1 Besenschrank		" 20.00
<u>Gesamtwert:</u>		DM. 500.00

3 Kisten mit folgendem Inhalt:

Kaffe-Service	DM. 400.00	EB-Service	
Glas-Service	" 400.00	Wassergläser	DM.
Weingläser	" 100.00	Obstservice	"
Obstteller	" 20.00	Sahne-Service	"
Bowlenkanne	" 100.00		
Tabletts und sonstige Gebrauchsgegenstände			

8 Bettbezüge und Garnituren	DM. 500.00	
6 Badetücher, 4 Kaffeedecken	" 50.00	
14 Tischtücher mit Servietten	" 200.00	
2 1/2 Dtz. Handtücher	" 50.00	
1 " Taschentücher	" 15.00	
2 " kl. Toilettandtücher	" 5.00	
5 Badevorlagen	" 25.00	
2 Dtz. Kaffeesservietten	" 10.00	
2 1/2 " Betttücher	" 300.00	
4 Baumwolldecken	" 15.00	
4 Steppdecken	" 400.00	
9 Biberbetttücher	" 20.00	
12 Frottierhandtücher	" 20.00	
3 Dtz. Kissenbezüge	" 150.00	
4 Dtz. Küchenhandtücher	" 40.00	
20 verschiedene kleine Decken	" 200.00	
1 Dtz. Messertücher	" 5.00	
2 Dtz. Tellerdeckchen	" 50.00	
3 Dtz. Staubtücher	" 10.00	
verschiedene Handarbeiten (Teneriffa und Madeira Arbeit)	" 500.00	
1 Kommode, 2 Matratzen	" 150.00	
2 Steppdecken	" 200.00	
1 Oberbett	" 50.00	
verschiedene Kissen	" 50.00	
verschiedene Schlafzimmerläufer	" 150.00	
Treppenläufer	" 300.00	
1 Teppich	" 800.00	

Blatt III.

24 Hemden mit Kragen	" 120.00	
24 weiße Kragen	" 10.00	
10 Wollunterzeuge	" 80.00	
13 Baumwollunterzeuge	" 70.00	
3 Unterhosen	" 12.00	
4 Pyjamas	" 35.00	
3 Dtz. Paar Wollstrümpfe	" 70.00	
2 Dtz. Paar Baumwollstrümpfe	" 20.00	
4 Winteranzüge	" 1.000.00	
4 Sommeranzüge	" 1.000.00	
1 Sportanzug	" 200.00	
1 Frackanzug	" 250.00	
4 Paar Schuhe	" 50.00	
4 Arbeitsanzüge	" 400.00	
1 Sommermantel	" 90.00	
2 Betten mit Inhalt	" 300.00	
1 Couch mit Inhalt	" 200.00	
1 Kleiderschrank	" 100.00	
2 Nachttische	" 50.00	

2 Stük  
2 Nach  
5 Paar  
12 Sc  
6 Unt  
18 He  
  
24 Be  
9 Bet  
4 Plu  
12 Ti  
11 To  
10 Fr  
4 Kis  
3 Kaf  
18 Se  
6 Dtz  
  
3 Dtz  
1/2 "  
6 Bad  
2 Dtz  
9 Fro  
27 To  
1 Dtz  
12 To  
26 Ti  
6 Tas  
8 Bet  
8 Was  
4 Kaf  
  
1 Sta  
1 Näh  
1 Sch  
1 Ste  
1 Rad  
1 Tis  
2 Ven  
1 Kl.  
1 Cyl  
  
1 Hau  
3 He  
2 Reg  
Ölgen  
"  
2 Sil  
4 Per

14

2 Stühle, 1 Hocker	DM. 50.00	1 Kommode	DM. 50.00
2 Nachttischlampen	" 30.00		
5 Paar Damenschuhe	" 80.00	6 Kittel	" 20.00
12 Schlüpfen	" 20.00	6 Nachthemden	" 60.00
6 Unterkleider	" 60.00	24 Paar Strümpfe	" 50.00
18 Hemden	" 80.00	5 Handtaschen	" 150.00

Blatt IV.

24 Betttücher	" 100.00	14 Kissenbezüge	" 50.00
9 Bettgarnituren	" 450.00	6 Kaffeedecken	" 20.00
4 Plumeaux Bezüge	" 60.00	1 Badetuch	" 6.00
12 Tischtücher	" 200.00	29 Staubtücher	" 8.00
11 Topflappen	" 3.00	38 Handtücher	" 50.00
10 Frottiertücher	" 20.00	39 Servietten	" 80.00
4 Kissenbezüge	" 15.00	6 Waschlappen	" 2.00
3 Kaffeegedeckemit	"		
18 Servietten	" 25.00	3 Decken	" 12.00
6 Dtz. Küchentücher	" 50.00	31 Toiletthandtücher	10.00

Blatt V.

3 Dtz. Betttücher	" 150.00	8 Dtz. Küchentücher	" 70.00
1/2 " Kaffeedecken	" 20.00	<del>10 Dtz. Küchentücher</del>	<del>450.00</del>
6 Badetücher	" 36.00	<del>4 1/2 Dtz. Handtücher</del>	<del>45.00</del>
2 Dtz. Küchentücher	" 35.00	3 1/2 Dtz. Handtücher	45.00
9 Frottiertücher	" 18.00	12 Leinen Frottiertücher	36.00
27 Toilettehandtücher	" 8.00	4 1/2 Dtz. Servietten	110.00
1 Dtz. Kaffeesservietten	" 6.00	3 Kaffeedecken mit Servietten	" 25.00
12 Topflappen	" 3.00	35 Staubtücher	" 12.00
26 Tischtücher	" 420.00	15 Kissenbezüge	" 50.00
6 Taschentücher	" 9.00	2 Kissenbezüge	" 10.00
8 Bettgarnituren	" 400.00	6 Badevorlagen	" 24.00
8 Waschlappen	" 2,50		
4 Kaffeedecken	" 14.00		

Blatt VI.

1 Staubsauger	DM 50.00
1 Nähmaschine	" 200.00
1 Schreibmaschine	" 150.00
1 Stehlampe	" 50.00
1 Radioapparat	" 395.00
1 Tischlampe	" 20.50
2 Ventilatoren	" 90.00
1 Kl. Schrank	" 30.00
1 Cylinderkoffer mit Cylinder	" 30.00
1 Hausapotheke m. Inhalt	" 30.00
3 Herrenhüte	" 36.00
2 Regenschirme	" 20.00
Ölgemälde von Metsu	RM. 4000.00
" " Moreelse	RM. 3000.00

Nachträglich verpackt.

2 Silberkästen à	DM. 1200.00	DM. 2.400.00
4 Perserteppiche à	" 2000.00	DM. 8.000.00

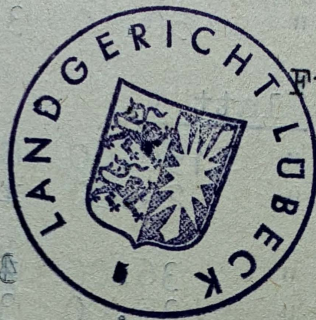
Aufrechnung:

Aufrechnung:

Gesamtwert von Blatt I	DM. 13.910.00
Gesamtwert von Blatt II	DM. 4.515.00
Gesamtwert von Blatt III	DM. 4.707.00
Gesamtwert von Blatt IV	DM. 1.161.00
Gesamtwert von Blatt V u. VI	DM. 9.536.00
Nachträglich verpackt	DM. 10.400.00

Gesamtbetrag: 44.229.00

Gez.: Max Friede



Für richtige Abschrift:

*Max Friede*  
Justizsekretär.

da  
1  
ft  
ga  
he  
na  
bi  
Tö  
Da  
me  
ch  
Es  
ga  
in  
2.  
sin  
Gra  
ich  
se  
vor  
Vor  
abe  
ent  
3.  
mei  
der  
set  
vom  
man  
Erg  
ber  
ses  
klar  
und

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

15

Hierdurch erkläre ich an Eidesstatt, nachdem ich über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin:

1. Die in der anliegenden Packliste als "Tochterwäsche" aufgeführten Gegenstände waren als Ausstattung für meine Töchter Hildegard Friede und Gertrud Friede bestimmt. Sie sollten bei deren Verheiratung deren Eigentum werden. Dazu ist es infolge der Beschlagnahme der Lifts nicht gekommen. Meine Tochter Hildegard hat sich bis zum heutigen Tage nicht verheiratet; die Verheiratung meiner Töchter Gertrud ist erst nach der Wegnahme der Lifts erfolgt. Das Eigentum an den fraglichen Gegenständen ist daher nicht auf meine Töchter übergegangen, sondern bei mir, der ich die fraglichen Gegenstände aus meinen Mitteln angeschafft habe, verblieben. Es ist deshalber meine Meinung, daß nur ich zur Stellung von Rückgabe- bzw. Entschädigungsansprüchen wegen der als "Tochterwäsche" in der Packliste aufgeführten Gegenstände berechtigt bin.

2. Die Bilder von Moreelse und Metsu waren Originalgemälde. Sie sind von mir in den Jahren 1933/34 in Auktionen bei der Firma Graupe in Berlin erworben worden. Für das Bild von Metsu habe ich meiner besten Erinnerung nach RM. 4.000.00, für das von Moreelse RM. 3.000.00 gezahlt. Ich füge eine Photographie des Bildes von Moreelse mit einer Expertise von Prof. Max Friedländer bei. Von dem Bilde von Metsu habe ich keine Photographie. Ich füge aber eine Beschreibung bei, die alles Wissenswerte über das Bild enthält.

3. Die erste Nachricht von der Beschlagnahme und dem Abtransport meiner Lifts aus Rotterdam habe ich von dem Rotterdamer Vertreter der Black Diamond Lines erhalten. Ich füge Photocopie und Übersetzung des an meinen hiesigen Anwalts gerichteten Schreibens vom 22. Mai 1946 bei. Ich habe daraufhin Herrn Rechtsanwalt Koene- mann um Ermittlungen an Ort und Stelle ersucht, der mir von dem Ergebnis nach seiner Nachforschungen in seinem Briefe vom 10. October 1946 an meinen hiesigen Anwalt berichtet hat. Photocopie dieses Briefes ist ebenfalls beigelegt. Aus diesem Bericht geht klar hervor, daß die in Rotterdam beschlagnahmten Lifts H.J.660 und 661 und H.St. 820 in Lübeck angekommen und dort von den deutschen Behörden "entzogen" worden. Von dem Inhalt der Lifts sind

nur

nur die beiden Bilder von ~~X~~ Tintoretto und Hackart im  
becker St. Annen Museum gefunden und von den Alliierten  
Regierungen sichergestellt worden.

4. Ich füge eine Aufstellung der Werte der einzelnen in  
Packliste enthaltenen Gegenstände bei und bemerke dazu,  
nach Fertigstellung der Packliste noch folgende Gegenstände  
durch den Spediteur Hermann Josephs in Köln, Siegfriedstraße  
verpackt worden sind:

- Zwei Silberkästen, jeder im Werte von RM. 1.200.00
- Vier Teppiche, jeder im Werte von RM. 2.000.00.

Ich versichere an Eidesstatt, daß ich die in anliegende  
Verzeichnis gemachten Wertangaben nach sorgfältiger Prüfung  
gemacht habe.

Sworn to before me this

20 day of December, 1951

gez.: **Max Friede.**

gez. Joseph Sacks

~~Notary Public~~  
~~Notary Public~~

Notary Public of the State  
of New York No. 41-8735500  
Qualified in Queens County  
Cert. filed with Queens Co.  
Clk. & Reg. Term Expires March 30, 1952

(Prägesiegel)

Für richtige Abschrift:



Justizsekretär.

*[Handwritten signature]*